



Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit IT-gestützter Konsolidierungsprozesse

Grundlagen

Gemäß § 300 Abs. 1 Satz 1 HGB werden in einem Konzernabschluss der Jahresabschluss des Mutterunternehmens mit den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen zusammenzufasst. Die Aufstellung von nationalen/internationalen Konzernabschlüssen erfolgt i.d.R. unter Einsatz einer geeigneten Softwarelösung. Diese Software bzw. die entsprechenden IT-Systeme und -prozesse müssen sicherstellen, dass die Vollständigkeit und Richtigkeit der notwendigen Anpassungen, Konsolidierungsbuchungen und Umgliederungen (im Folgenden: konsolidierungsbedingte Anpassungsmaßnahmen) richtig abgebildet und nachvollzogen werden können. Hierzu zählen neben der Erstellung der Handelsbilanz II (HB II) die Kapitalkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung, die Ermittlung und Erfassung von latenten Steuern etc. Die IDW Stellungnahme FAIT 4 konkretisiert die aus den §§ 290 bis 315a HGB resultierenden Anforderungen an softwaregestützte Prozesse zur Konzernrechnungslegung (IT-gestützte Konsolidierungsprozesse).

Konsolidierungsprozesse in der Praxis

Die Softwareunterstützung von Prozessen zur Konzernrechnungslegung reicht vom Einsatz von Tabellenkalkulationsprogrammen bis hin zu speziellen IT-Anwendungen zu Konsolidierungszwecken. Letzteres umfasst eigenständige Softwarelösungen sowie Erweiterungen der vorhandenen ERP-Systeme. Die funktionelle Bandbreite von Konsolidierungssystemen reicht von Softwarelösungen, bei denen Konsolidierungslogiken und -funktionen durch individuelle Einstellungen (Parametrisierung) an die jeweils abzubildenden Konzernrechnungslegungsvorschriften angepasst werden können, bis hin zu Lösungen, bei denen Logiken und Funktionen individuell programmiert werden. Für die Aufstellung von Konzernabschlüssen mit einem überschaubaren Konsolidierungskreis, einer geringen Anzahl und Komplexität konsolidierungsbedingter Anpassungsmaßnahmen sowie nur selten durchzuführenden Konsolidierungsprozessen (nur einmal im Geschäftsjahr; kein konsolidiertes Quartals- oder Monatsreporting) werden in der Praxis häufig Tabellenkalkulationsprogramme eingesetzt.

Fehlerquellen und Probleme in der Konsolidierungspraxis

Bedeutsame Risiken aus dem IT-gestützten Konsolidierungsprozess, die zu wesentlichen falschen Angaben in der Konzernrechnungslegung führen können, ergeben sich z.B. aus den folgenden, in der Praxis häufig anzutreffenden Problemfeldern:

- Abweichende Salden im Bereich konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten (Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung) aufgrund unterschiedlicher Buchungs- und Abschlusszeitpunkte sowie Informationsstände
- fehlerhafte und unvollständige Übermittlung der Konsolidierungsinformationen (Reporting Packages) aus den dezentralen Rechnungslegungssystemen
- Unvollständige bzw. fehlerhafte Umsetzung von konsolidierungsbedingten Anpassungsmaßnahmen aufgrund der Komplexität mancher Vorgänge (z.B. Fremdwährungsumrechnung; Veränderung Konsolidierungskreis etc.)
- konsolidierungsbedingte Anpassungsmaßnahmen sind in einigen Fällen nur schwierig durch automatisierte Routinen abbildbar (bspw. fehlende Funktionalität zur automatisierten



- Fehlerhafte Verarbeitung von Sondersachverhalten, wie z.B. Erst- und Entkonsolidierungen oder Wechsel in den Konsolidierungsmethoden

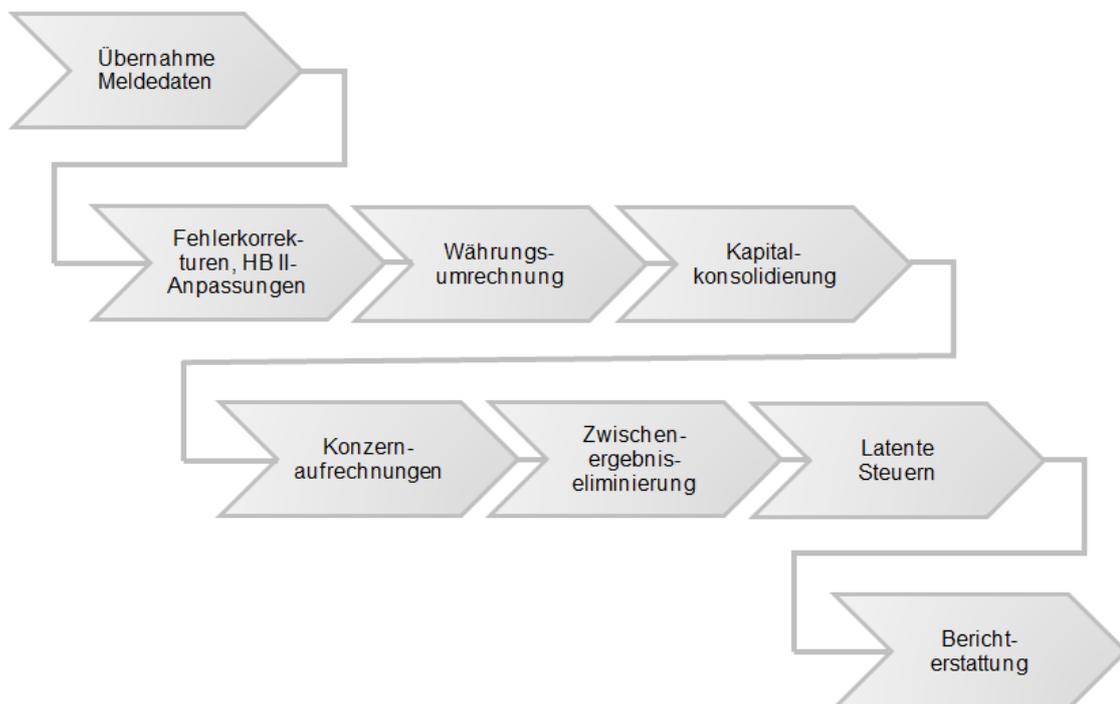
Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Risiken des IT-gestützten Konsolidierungsprozesses ist es im Unternehmen erforderlich dass ein internes Kontrollsystem für den Konsolidierungsprozess eingerichtet wird, welches den Risiken begegnet und die Einhaltung der für den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften gewährleistet (konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem; IKS).

Unter einem internen Kontrollsystem werden generell die im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen) verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Folglich geht die Einrichtung eines sachgerechten Konsolidierungsprozesses über die reine Auswahl und Einführung eines IT-Systems hinaus. Es ist vielmehr ein vollständiger, organisatorischer Geschäftsprozess einzurichten.

Typischer Konsolidierungsprozess

Der IT-gestützte Konsolidierungsprozess



Quelle: IDW RS FAIT 4 Tz. 46

Jeder der dargestellten Arbeitsschritte erfordert vielfältige Einzelmaßnahmen, welche in den Bereichen Daten- und Informationserhebung, Datenverarbeitung und Verbuchung sowie in der anschließenden Berichterstattung zu Fehlern im Konzernabschluss führen können und somit mittels Kontrollinstanzen bzw. -funktionen ergänzt werden müssen. Diese Problematik besteht unabhängig davon, ob der gesamte Konsolidierungsprozess zentralisiert oder dezentral organisiert ist.



Reporting und Berichterstattung

In Abhängigkeit von den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften umfasst die Konzernrechnungslegung neben der Konzernbilanz, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, dem Konzernanhang sowie dem Konzernlagebericht weitere Bestandteile, wie z.B. Konzernkapitalflussrechnung, Konzernsegmentberichterstattung oder Konzerneigenkapitalspiegel. Unterjährig wird in der Konsolidierungspraxis häufig davon abgesehen, vollständige Konzernabschlüsse aufzustellen (z.B. Verzicht auf Konzerneigenkapitalspiegel oder Konzernanlagenspiegel zum Zwecke eines konsolidierten Monatsberichts). Darüber hinaus werden jedoch konsolidierte Meldedaten bspw. in Geschäftsberichten für die Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Unabhängig vom jeweiligen Reportingzweck muss jedoch immer die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auswertungen sichergestellt werden. Dies muss durch das eingesetzte IT-System sowie den gesamten eingerichteten Konsolidierungsprozess (einschließlich IKS) gewährleistet werden.

Einsatz von Tabellenkalkulationsprogrammen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses sowie den einzelnen Schritten der Konsolidierung treten bei Anwendung von Tabellenverarbeitungsprogrammen häufig Schwächen und Probleme auf. Diese sind u.a.:

- Fehlerhafte Verknüpfungen
- Manuelle Eingabefehler
- Korrekte Überleitung aller historischen Konzernbuchungen, die sich im Konzernbilanzvortrag widerspiegeln
- Korrekte Ermittlung des Ausgleichspostens für Währungsumrechnung
- Dokumentation der Konzernbuchungen; insbesondere aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen ist eine saubere Dokumentation und die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Tätigkeiten unerlässlich
- Korrekte Ermittlung von Zwischenergebnissen im Anlage- und Vorratsvermögen
- Vollständige Eliminierung aller Aufwendungen und Erträge aus Beziehungen innerhalb des Konzernverbunds

Die wirtschaftlichen Vorteile eines Tabellenkalkulationsprogramms, welches üblicherweise im Unternehmen vorhanden ist und somit keine zusätzlichen Softwarekosten erzeugt, nehmen bei steigender Häufigkeit des Konsolidierungsprozesses sowie bei zunehmender Komplexität (z.B. bei häufigeren Veränderungen des Konsolidierungskreises, Fremdwährungsthematik etc.) kontinuierlich ab. Um den Anforderungen an ein effektives und wirksames konzernrechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem gerecht zu werden, entscheiden sich Unternehmen mit einer Konzernstruktur zunehmend dafür, einen IT-gestützten Konsolidierungsprozess unter Anwendung einer spezialisierten Konsolidierungssoftware einzurichten. Hierdurch wird die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Abläufe, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und deren Prüfbarkeit/Nachvollziehbarkeit auch in einer komplexen Konzern- und Unternehmensstruktur sichergestellt.

Fazit – Hinweise für die Konsolidierungspraxis

Der IDW RS FAIT 4 befasst sich mit den Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit IT-gestützter Konsolidierungsprozesse, erläutert ausführlich die Problemfelder in den wesentlichsten Teilbereichen des Konsolidierungsprozesses und stellt die Anforderungen an IT-Umfeld und Unternehmensorganisation dar.

Vorteile aus dem Einsatz IT-gestützter Konsolidierungssysteme ergeben sich z.B. in folgenden Aspekten:

- Einhaltung der Grundsätze der Konsolidierung und einheitlichen Bilanzierung bzw. Bewertung
- Einhaltung des Vollständigkeitsgebots
- Automatische Abstimmung Konzernabschlussbilanzwerte mit Konzerneroffnungsbilanzwerten
- Automatische Überleitung/Fortschreibung des Ergebnisvortragspostens
- Automatische Abstimmung von Aktiva und Passiva



- Automatische Abstimmung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschusses mit dem korrespondierenden Ausweis in der GuV
- Verprobung von Bilanzveränderungen mit korrespondierenden Änderungen in der GuV
- Kontrolle der Übereinstimmung der Abschreibung im Anlagegitter im den in der Konzern-GuV ausgewiesenen Abschreibungen
- Automatische Ermittlung der Position Rücklage für Währungsdifferenzen durch integrierten Download der Umrechnungskurse von der EZB
- Automatische Fortführung der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufzudeckenden stillen Reserven und fortlaufender Abschreibung
- Automatische Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung durch Definition der entsprechenden Konten im Konzernverbund
- Automatische Zwischenerfolgseliminierung durch Definition von Konten für Lieferungen/Leistungen aus dem Verbundbereich und Hinterlegung einer entsprechenden Marge

Aus diesem Grund empfehlen wir die Einführung einer Konsolidierungssoftware, wodurch der gesamte Konsolidierungsprozess effizient und nachvollziehbar gewährleistet wird. Dadurch ist sichergestellt, dass ein revisionssicherer Konzernabschluss entsteht, der ggf. als Basis für ein weiterführendes Konzernreporting dienen kann (z.B. Erweiterung um Planungsfunktionalitäten etc.).

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen in der Erstellung und Prüfung von nationalen und internationalen Konzernabschlüssen bei mittelständischen und kapitalmarktorientierten Unternehmen unterstützen wir Sie gerne in folgenden Bereichen:

- Konzeption des Konsolidierungsprozesses
- Einführung einer Konsolidierungssoftware
- Aufbau des Konzernberichtswesens / -reportings
- Laufendes Customizing des Konsolidierungssystems
- Berücksichtigung / Sicherstellung gesetzlicher Änderungen
- Einrichtung einer konsolidierten / integrierten Planungsrechnung
- Aufbau eines Konzerncontrollings
- Erstellung von Konzernbilanzierungsrichtlinien / Accounting Manuals



Ihr Ansprechpartner:



Ulrich Stauber

Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater
ulrich.stauber@sonntag-partner.de
Tel.: +49 89 25 54 43 4-0

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg, München, Frankfurt a.M. und Ulm. Mit derzeit mehr als 240 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de